

verband

binationaler

familien und partnerschaften **iaf**

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
Ludolfusstraße 2- 4 • 60487 Frankfurt

Bundesgeschäftsstelle

Ludolfusstraße 2 - 4

60487 Frankfurt | Main

Fon + 49.(0)69.71 37 56-0

Fax + 49.(0)69.7 07 50 92

Mail info@verband-binationaler.de

Net www.verband-binationaler.de

Pressemitteilung

Frankfurt, 30.März.2010

Alphabetisierung und Deutschlernen in einem Jahr?

Bundesverwaltungsgericht urteilt lebensfremd

Am 30. März stellte das Bundesverwaltungsgericht fest, dass der für den Ehegattennachzug geforderte Nachweis deutscher Sprachkenntnisse vor der Einreise im Einklang mit dem Grundgesetz und Europarecht steht. ([BVerwG 1 C 8.09](#)). *"Das heutige Urteil ist lebensfremd, familienfeindlich und enttäuschend", sagt Hiltrud Stöcker-Zafari, Geschäftsführerin des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften.*

Das familiäre Zusammenleben wird, so die Argumentation des Gerichtes, lediglich für einen überschaubaren Zeitraum verhindert. In der Türkei sei es möglich, innerhalb eines Jahres die geforderten Sprachkenntnisse nachzuweisen, einschließlich einer vorausgehenden Alphabetisierung.

Diese Einschätzung widerspricht eklatant den Erfahrungen des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften. Es ignoriert die Belastungen und Nöte der Paare. Wohl kaum jemand kann innerhalb eines Jahres sowohl Lesen und Schreiben als auch eine Fremdsprache erlernen.

Nach dem gestrigen Urteil werden zahlreiche Paare weiterhin über Jahre voneinander getrennt leben müssen. Wie zum Beispiel Herr P., der seit 2007 auf seine Ehefrau aus Nigeria wartet. Sie steht vor einer fast unlösbaren Aufgabe: Nach einem Jahr intensivem Privatunterricht in Deutsch sowie Lesen und Schreiben kann Frau P. sich gut verständigen, erreichte aber bei der Prüfung am Goethe-Institut nur beachtliche 42 von 60 erforderlichen Punkten. Obwohl das Goethe-Institut in Lagos seit Ende 2009 geschlossen ist, wurde die Anfrage nach einem Besuchervisum zum Erwerb des Sprachzertifikats in Deutschland negativ beschieden. Nach bald drei Jahre währendem Verfahren bleibt das Ehepaar weiterhin auf nicht absehbare Zeit getrennt.

Ihr Kontakt für Rückfragen und weitere Informationen:

Hiltrud Stöcker-Zafari, Bundesgeschäftsführerin,

Tel.: 069 / 713756 -12, Mail: stoecker-zafari@verband-binationaler.de

Jede neunte Eheschließung in Deutschland ist heute eine binationale Verbindung. Jedes dritte Kind, das hier geboren wird, hat Eltern unterschiedlicher Nationalitäten. Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften, setzt sich seit 1972 ein für die Interessen binationaler/bikultureller Paare und Familien sowie von Menschen, die in interkulturellen Zusammenhängen in Deutschland leben. Ziel des Verbandes ist es, das interkulturelle Zusammenleben in Deutschland gleichberechtigt und zukunftsweisend zu gestalten. In 24 Regionalstellen berät der Verband jährlich rund 16 000 Menschen in allen Fragen des binationalen/bikulturellen Alltags. Der Verband ist unter anderem Mitglied im Bundesforum Familie, im Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Deutschen Frauenrat, in der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF e.V.), im Forum Menschenrechte, im Forum gegen Rassismus des Bundesministeriums des Inneren sowie im Netz gegen Rechts des DGB. Er vertritt Deutschland in der Coordination Européenne pour le droit des étrangers à vivre en famille.